

Saatgut-Spenderflächenkataster für Grünland der Naturschutzstiftung Heidekreis¹

Thomas Kaiser

1. Einleitung

Zur Neuanlage von artenreichen Grünlandflächen werden mittlerweile spezielle Regio-Saatgut-Mischungen verwendet, um eine möglichst natürliche und regionaltypische Diversität im Artenspektrum abzubilden und die Vorgaben des § 40 BNatSchG zu berücksichtigen. Dabei sind die der Regio-Saatgut zugrunde liegenden Ursprungsgebiete sehr großräumig (PRASSE et al. 2010), so dass regionale Ökotypen keine Berücksichtigung finden können und teilweise sogar Arten enthalten sein können, die natürlicherweise regional gar nicht vorkommen würden. Außerdem ist nicht ausgeschlossen, dass es im Rahmen der Saatgutvermehrung zu genetischen Veränderungen durch unbeabsichtigte Selektion und Verarmungen (Flaschenhalseffekt) kommt, so dass die Saatgutübertragung als aus naturschutzfachlicher Sicht bessere Lösung eingestuft wird (SKOWRONEK et al. 2023). Dabei wird das oberirdische Pflanzenmaterial (Mahdgut) oder auch nur die Samen einer bereits bestehenden artenreichen Grünlandfläche abgeerntet und auf einer der Spenderfläche möglichst nahe gelegenen Fläche neu aufgebracht (zum Beispiel PATZELT et al. 1997, PATZELT & PFADENHAUER 1998, SCHWAB et al. 2002, ENGELHARDT et al. 2004, KIRMER et al. 2012, SOMMER & ZEHM 2021, SKOWRONEK et al. 2023). Dieses Vorgehen hat gegenüber der Methode der Neuansaat mit Regio-Saatgut zusätzlich den Vorteil, dass die Pflanzen durch die lokale Anpassung besser für den jeweiligen Standort geeignet sind. Über eine Saatgutübertragung lassen sich in wenigen Jahren artenreiche Grünlandflächen neu entwickeln (zum Beispiel KAISER 2023).

Die Naturschutzstiftung Heidekreis möchte das Verfahren der Saatgutübertragung im Heidekreis etablieren. Zum einen kann die Stiftung dieses Verfahren zukünftig als Ergänzung zur Neuanlage von Grünlandflächen mit zertifizierten Saatgutmischungen benutzen. Es bietet sich aber darüber hinaus auch die Gelegenheit, dass beispielsweise kreis- oder landeseigene Flächen durch eine Saatgutübertragung aufgewertet werden.

Das vorrangige Problem besteht nicht in der Durchführung des Verfahrens an sich, sondern vor allem im Auffinden von geeigneten Spenderflächen. Die hohe Qualität des

¹ Interessenten an dem Saatgut-Spenderflächenkataster können sich an die Geschäftsstelle der Naturschutzstiftung Heidekreis wenden: Naturschutzstiftung Heidekreis, c/o Landkreis Heidekreis, Harburger Straße 2, 29614 Soltau, Telefon: 05191/970607, E-Mail: info@naturschutzstiftung-heidekreis.de. Für die konstruktive Begleitung der Untersuchung und die Veröffentlichungserlaubnis sei Frau Maria Müller und Frau Svenja Stelse-Heine von der Naturschutzstiftung Heidekreis herzlich gedankt.

für den Biotoptyp spezifischen Artenreichtums an Blühpflanzen und das Nichtvorhandensein von Störzeigern sind dabei ausschlaggebende Kriterien. Vor diesem Hintergrund hat die Naturschutzstiftung Heidekreis eine gezielte Kartierung möglicher Spenderflächen durchführen lassen, um diese anhand der Biotoptypen in einem eigens dafür angelegten Kataster zu dokumentieren und sowohl der Naturschutzstiftung als auch den Fachbehörden zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2023 waren in diesem Rahmen etwa 200 ha Grünlandflächen zu erfassen.

2. Methodisches Vorgehen

2.1 Flächenauswahl für die Kartierung

In einem ersten Schritt wurden elf Kriterien für die Auswahl der zu kartierenden Flächen einvernehmlich abgestimmt:

- Keine Flächen außerhalb des Landkreises Heidekreis (aus Gründen der formalen Zuständigkeit),
- Flächen möglichst gleichmäßig über den Heidekreis verteilt (kurze Wege sparen Fahrtkosten und reduzieren die Qualitätsminderungen des Mulchmaterials beim Transport),
- möglichst alle Naturräume mit allen Grünlandtypen berücksichtigen (gegebenenfalls bestehende naturräumliche Einflüsse auf die Artenzusammensetzung des Grünlandes werden berücksichtigt),²
- keine Berücksichtigung von Truppenübungsplätzen und Gewerbeflächen (stark beschränkte Zugänglichkeit für die Saatgutgewinnung),
- Grünlandtypen (nach v. DRACHENFELS 2021) mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA), mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF), sonstiges mesophiles Grünland (GMS) (jeweils differenziert in Mähgrünland des Lebensraumtyps 6510 nach Anhang I der FFH-Richtlinie und sonstiges Grünland) sowie Nassgrünland (GN) (vorrangig nährstoffreiche Nasswiesen – GNR, da für Neuanlage am wichtigsten) sowie basenreiche Sandtrockenrasen (RSR) (RSZ – sonstige Sandtrockenrasen und RSS – Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen nicht berücksichtigt, da sonstige Sandtrockenrasen meist eher artenarm und die Pionierrasen kaum für Saatgutgewinnung geeignet sind, da kaum Aufwuchs vorhanden) möglichst gleichmäßig über den Landkreis Heidekreis verteilt (Berücksichtigung aller relevanter Grünlandtypen und kurze Transportwege),

² Bei den nur mit kleinen Anteilen im Heidekreis liegenden Naturräumen kann dieses Kriterium nicht vollständig berücksichtigt werden. Im Heidekreis liegen Teile der Naturräume Hohe Heide, Südheide, Untere Aller-Talsandebene, Achim-Verdener Geest und Wümmeniederung.

- Berücksichtigung zweier Sonderflächen mit bekannten Orchideenvorkommen (Breitblättriges Knabenkraut – *Dactylorhiza majalis*),
- bei den Grünlandtypen des Lebensraumtyps 6510 bevorzugt solche mit Erhaltungsgrad A und B (sehr gut und gut) nach Basiserfassung auswählen (höherer Artenreichtum zu erwarten),
- Flächen möglichst benachbart zu Straßen oder Wirtschaftswegen gelegen (gute Erreichbarkeit für die Saatgutgewinnung),
- nach Möglichkeit Komplexe aus benachbarten Flächen bilden (um bei Bedarf auch größere Mengen Saatgutmaterial effizient gewinnen zu können),
- Einzelflächen möglichst nicht größer als 10 ha und Flächenkomplexe möglichst mindestens 1 ha groß (Sicherstellung einer hinreichenden Anzahl von Einzelflächen, aber auch einer hinreichenden Größe einzelner Flächen, damit nennenswerte Mengen an Saatgut gewonnen werden können),
- bei nur sehr begrenztem Angebot potenzieller Flächen auch weniger geeignete Flächen auswählen (gilt vor allem für Naturräume mit nur geringem Anteil im Heidekreis, sonst verbleiben in manchen Bereichen kaum geeignete Flächen).

Für die Flächenauswahl wurden beim Landkreis Heidekreis und beim Verfasser vorhandene Biototypendaten ausgewertet (FFH-Basiserfassungen, Kartierungen für den Landschaftsrahmenplan, diverse sonstige Kartierungen) und die Ortskenntnisse des Verfassers und der Projektbetreuerin genutzt, um Grünlandparzellen zu ermitteln, die die vorstehend genannten Kriterien mit hoher Wahrscheinlichkeit erfüllen. Die zu betrachtende Flächenkulisse für die Flächenauswahl umfasst etwa 5.000 ha Grünlandflächen im Heidekreis.

In einem ersten Abstimmungsschritt enthielt die Flächenauswahl auf Grundlage der vorgenannten elf Kriterien deutlich mehr als die zu kartierenden 200 ha, nämlich etwa 265 ha, damit bei ablehnender Haltung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer Flächen bei Bedarf noch gestrichen werden konnten. Die Verteilung der Flächen aus der Vorauswahl ist in den Tab. 1 und 2 dargestellt. Im ersten Auswahlsschritt wurden die Eigentumsverhältnisse noch nicht beachtet, um primär fachlich die voraussichtlich bestgeeigneten Flächen herausarbeiten zu können.

Die Naturschutzstiftung Heidekreis hat die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer über die geplante Kartierung informiert und um deren Zustimmung gebeten. In diesem Rahmen wurde die Zustimmung für einen kleineren Teil der Flächen verweigert, so dass diese Flächen gestrichen wurden. Andererseits hat die Naturschutzstiftung Heidekreis noch einige weitere Flächen als potenziell geeignet benannt, darunter auch Flächen im öffentlichen Eigentum, bei denen eine besonders leichte Kooperation zu erwarten ist.

Tab. 1: Verteilung der Vorauswahl-Flächen auf die Naturräume.

Naturraum	Fläche [ha]
Hohe Heide	13,0
Südheide	113,8
Untere Aller-Talsandebene	118,6
Achim-Verdener Geest	1,0
Wümmeniederung	18,5
Summe	264,9

Tab. 2: Verteilung der Vorauswahl-Flächen auf die Grünlandtypen.

Naturraum	Fläche [ha]
mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte des Lebensraumtyps 6510 (GMAm, GMAC)	23,8
mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte des Lebensraumtyps 6510 (GMFm, GMFc)	41,8
sonstiges mesophiles Grünland des Lebensraumtyps 6510 (GMSm, GMSc)	28,4
übriges mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMA)	79,7
übriges mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMF)	17,6
übriges sonstiges mesophiles Grünland (GMS)	20,3
Nassgrünland (GN)	39,5
basemreicher Sandtrockenrasen (RSR)	13,9
Summe	264,9

Es verblieben letztlich für die Kartierung im Gelände 97 Einzelflächen mit einer Flächengröße von zusammen 245,3 ha, wobei eine Fläche zunächst nicht ausgewählt worden war, im Rahmen der Kartierung benachbarter Flächen aber als besonders geeignet auffiel und daher zusätzlich berücksichtigt wurde.

2.2 Geländearbeiten

Die Kartierung der Grünlandvegetation erfolgte im Rahmen von Ortsbegehungen zwischen dem 22.5. und dem 1.6.2023. Der Zeitraum wurde so gewählt, dass davon auszugehen war, dass die nicht als Intensivgrünland ausgeprägten Flächen noch nicht gemäht waren. Außerdem bestand zu dieser Zeit noch die Möglichkeit, früh vergehende Arten wie Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) und Hungerblümchen (*Erophila verna*) zu erfassen, aber auch bereits die erst relativ spät auffällig in Erscheinung tretenden Arten wie Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Wiesen-Lieschgras (*Phleum pratense*) und Heide-Nelke (*Dianthus deltoides*) festzustellen. Am ehesten könnten in

Folge des gewählten Kartierzeitraumes bei den spät erscheinenden Arten leichte Erfassungsdefizite bestehen.

Jede Fläche wurde einmal gründlich begangen und das Arteninventar an Farn- und Blütenpflanzen halbquantitativ aufgenommen. Die vorgefundenen Mengen wurden für jede Art wie im Rahmen der FFH-Basiserfassungen und landesweiten Biotopkartierungen üblich skaliert:

- 1 = selten,
- 2 = verbreitet,
- 3 = stellenweise dominant,
- 4 = großflächig dominant,
- R = nur randlich vorkommend.

Für Pflanzensippen der niedersächsischen Roten Liste und Vorwarnliste (GARVE 2004) wurde zudem die im Rahmen des Pflanzenartenerfassungsprogrammes übliche Mengenskalisierung nach SCHACHERER (2001) genutzt, um die Größe der Vorkommen zu ermitteln:

- a1 = 1 Spross,
- a2 = 2 bis 5 Sprosse,
- a3 = 6 bis 25 Sprosse,
- a4 = 26 bis 50 Sprosse,
- a5 = 51 bis 100 Sprosse,
- a6 = 101 bis 1.000 Sprosse,
- a7 = 1.001 bis 10.000 Sprosse,
- a8 = über 10.000 Sprosse.

Die Nomenklatur richtet sich nach der letzten veröffentlichten Gesamtartenliste für Niedersachsen (GARVE 2004), auch wenn mit BUTTLER et al. (2018) eine Liste existiert, die den aktuellen Forschungsstand zur Taxonomie besser abbildet.

Auf Basis der Pflanzenartenzusammensetzung der Flächen erfolgte die Biototypisierung nach dem aktuellen Kartierschlüssel der Fachbehörde für Naturschutz (V. DRACHENFELS 2021). Die Ansprache von FFH-Lebensraumtypen richtet sich nach V. DRACHENFELS (2014, 2021, vergleiche EUROPEAN COMMISSION 2013 sowie SSYMANK et al. 2021, 2023).

Jede erfasste Fläche wurde ergänzend durch ein Foto dokumentiert.

2.3 Ergebnisdokumentation

Die Ergebnisdokumentation erfolgt in einem von der Naturschutzstiftung Heidekreis vorgegebenen Katasterformat, das noch um einige nach Auffassung des Verfassers wichtige Angaben erweitert wurde. Insgesamt fließen zwölf Parameter in das Kataster ein:

- Flächennummer (Geländenummer und endgültige Flächennummer),
- Kurzbezeichnung der Fläche,
- Bewertung der Eignung als Saatgutspenderfläche,
- Biotoptypenbezeichnung nach V. DRACHENFELS (2021) und gegebenenfalls Angabe des FFH-Lebensraumtyps, soweit zutreffend,
- Flurstücksbezeichnung,
- Flächengröße,
- Name und Kontaktdaten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer,
- Beurteilung, ob die Saatguternte gleichzeitig eine geeignete Pflegemaßnahme für die Fläche darstellt,
- Zuordnung der Fläche zum Naturraum nach V. DRACHENFELS (2010) sowie zu den naturräumlichen Untereinheiten entsprechend Karte 1-5 des Landschaftsrahmenplanes des Heidekreises (LANDKREIS HEIDEKREIS 2013),
- Bodentyp und Bodenart gemäß Bodenkundlicher Karte BK50 (siehe GEHRT et al. 2018),
- gegebenenfalls relevante sonstige Hinweise oder auffällige Defizite,
- halbquantitative Pflanzenartenliste (die Pflanzensippen erscheinen alphabetisch sortiert.)

Die Geländenummer gibt die zeitliche Reihenfolge wieder, in der die Flächen für die Kartierung aufgesucht wurden. Die endgültige Flächennummer ergibt sich aus einer systematischen Durchnummerierung aller Flächen von Nord nach Süd.

Die Bewertung der Eignung der Flächen als Saatgutspenderfläche erfolgte bereits vor Ort, da so eine bessere Differenzierung möglich war, als wenn ausschließlich die Artenlisten herangezogen worden wären. Die Bewertung der Eignung ist wie folgt skaliert:

- Sehr gut,
- gut,
- bedingt,
- ungeeignet.

Mit „sehr gut“ wurden die Flächen bewertet, die besonders reich an das mesophile oder Nassgrünland oder Magerrasen kennzeichnenden Arten waren, mit „gut“ solche, die immer noch einen hinreichenden Anteil solcher Arten für die Nutzung als Saatgut-spenderflächen aufweisen. „Bedingt“ geeignet sind dagegen Flächen, die nur ausnahmsweise als Saatgutspenderflächen herangezogen werden sollten, weil sie eine deutlich verarmte Artenzusammensetzung aufweisen. „Ungeeignet“ sind artenarme Bestände.

Das Vorkommen von Neophyten, von grünlanduntypischen Störzeigern und von für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung problematischen Giftpflanzen wie Jakobs-Greiskraut (*Senecio jacobaea*) und Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*) bedingen eine Minderung der Eignung der Flächen. Problematische Mengen solcher Arten wurden jedoch nur ausnahmsweise festgestellt, so dass es im Regelfall keiner entsprechenden Abwertung bedurfte.

Im Rahmen der Geländearbeiten wurde jeweils auch geprüft, ob sich aus der Vegetationszusammensetzung Anhaltspunkte dafür ergeben, dass es sich um eine Ansaatfläche mit nicht herkunftsgesichertem Saatgut handelt. In einem solchen Fall wäre die Fläche als ungeeignet einzustufen. Flächen mit entsprechendem Verdacht wurden nicht festgestellt. Eine Fläche bei Oberhaverbeck ist aus einer Heumulch-Ansaat hervorgegangen, wobei das Mulchmaterial im näheren Umfeld gewonnen wurde, so dass kein Grund vorliegt, diese Fläche auszuschließen.

Die Flächengrößen der Spenderflächen wurden mit einem geografischen Informationssystem (Q-GIS) errechnet. Sie sind nicht zwingend deckungsgleich mit den Größen der Flurstücke, da Nicht-Grünland-Anteile der Flurstücke ausgeklammert wurden und einige Spenderflächen auch aus mehreren Flurstücken bestehen.

Ergänzend wird zu jeder Fläche ein Farbfoto in das Kataster eingestellt. Eine Übersichtskarte verrät die Lage der Fläche im Raum, eine Detailkarte auf Basis von Luftbildern und der Flurkarte die genaue Abgrenzung der erfassten Spenderflächen.

3. Ergebnis der Erhebungen

Das Ergebnis der Erhebungen ist in dem Kataster der Naturschutzstiftung Heidekreis dokumentiert. Das Kataster umfasst 293 Seiten und dokumentiert 97 Einzelflächen, die zusammen eine Fläche von 244,7 ha umfassen.

Eine Übersicht über die untersuchten Flächen liefert die Tab. 3. Die Spenderflächen sind im Mittel 2,5 ha groß. Sie liegen entsprechend des Anteiles der Naturräume am

Heidekreis überwiegend und zu etwa gleichen Teilen in den Naturräumen Lüneburger Heide und Weser-Aller-Flachland, während die sich nur randlich mit dem Heidekreis überschneidende Stader Geest mit einer geringeren Anzahl und einer geringeren Fläche vertreten ist. Abgedeckt sind die verschiedenen für den Heidekreis typischen Ausprägungen des mesophilen Grünlandes (GMA, GMF, GMS) sowie des Nassgrünlandes (GNF, GNM, GNR, GNW) und der basenreichen Sandtrockenrasen (RSR). Ein Teil der Flächen mit mesophilem Grünland entspricht dem Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen).

Tab. 3: Übersicht zu den Flächen im Spenderflächenkataster.

Biotoptypen-Kürzel nach v. DRACHENFELS (2021): **GEF** = sonstiges feuchtes Extensivgrünland, **GET** = artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden, **GFF** = sonstiger Flutrasen, **GIA** = Intensivgrünland der Überschwemmungsbereiche, **GIF** = sonstiges feuchtes Intensivgrünland, **GIM** = Intensivgrünland auf Moorböden, **GIT** = Intensivgrünland trockenerer Mineralböden, **GMA** = mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte, **GMF** = mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte, **GMS** = sonstiges mesophiles Grünland, **GNF** = seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen, **GNM** = mäßig nährstoffreiche Nasswiese, **GNR** = nährstoffreiche Nasswiese, **GNW** = sonstiges mageres Nassgrünland, **NRS** = Schilf-Landröhricht, **RSR** = basenreicher Sandtrockenrasen, **RSZ** = sonstiger Sandtrockenrasen.

Zusätz: - = schlechte Ausprägung, **b** = Brache, **c** = Extensivweide mit typischen Arten von Mähwiesen, **m** = Mähwiese, **w** = Weidenutzung, **x** = als Mähwiese genutzt, aber ohne Mähwiesen-Kennarten.

FFH: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, 6510 = Magere Flachland-Mähwiese.

Naturräume nach v. DRACHENFELS (2010): S = Stader Geest, L = Lüneburger Heide, W = Weser-Aller-Flachland.

Eignung als Spenderflächen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = bedingt, 4 = ungeeignet.

Biotoptypen-Kürzel	FFH	Verteilung auf die Naturräume						gesamt		Eignung
		Anzahl			Flächengröße [m²]			Anzahl	Flächen-größe [m²]	
		S	L	W	S	L	W			
GEF	-	0	1	0	0	2.185	0	1	2.185	4
GET	-	0	1	0	0	9.481	0	1	9.481	4
GET/GMSx	-	0	1	0	0	42.239	0	1	42.239	4
GFF/GIM	-	0	1	0	0	7.322	0	1	7.322	4
GIA	-	0	0	4	0	0	134.071	4	134.071	4
GIF	-	4	0	0	90.235	0	0	4	90.235	4
GIF/GFF	-	2	0	0	22.024	0	0	2	22.024	4
GIF/GNF	-	1	0	0	33.340	0	0	1	33.340	4
GIT	-	2	0	0	18.496	0	0	2	18.496	4
GMA/GMFw	-	0	3	0	0	46.565	0	3	46.565	2
GMAc	6510	0	0	1	0	0	30.829	1	30.829	1
GMAc	6510	0	0	2	0	0	25.588	2	25.588	2

Biotoptypen- Kürzel	FFH	Verteilung auf die Naturräume						gesamt		Eignung
		Anzahl			Flächengröße [m²]			Anzahl	Flächen- größe [m²]	
		S	L	W	S	L	W			
GMAc/RSR	6510	0	2	0	0	192.519	0	2	192.519	1
GMAm	6510	0	0	1	0	0	23.978	1	23.978	1
GMAm-	6510	0	0	1	0	0	11.237	1	11.237	3
GMAm/RSR	6510	0	1	0	0	41.900	0	1	41.900	1
GMAw	-	0	0	1	0	0	5.885	1	5.885	2
GMAw/RSZ	-	0	0	1	0	0	9.423	1	9.423	2
GMAx	-	0	1	0	0	54.810	0	1	54.810	2
GMF/GNF-	-	0	0	1	0	0	19.400	1	19.400	4
GMFc/GNR	6510	0	1	0	0	27.156	0	1	27.156	1
GMFc	6510	1	0	0	5.424	0	0	1	5.424	2
GMFcb	6510	0	1	0	0	9.316	0	1	9.316	2
GMFm	6510	0	0	1	0	0	39.461	1	39.461	1
GMFm	6510	0	0	3	0	0	106.340	3	106.340	2
GMFw	-	0	2	0	0	55.680	0	2	55.680	2
GMFx	-	0	1	0	0	93.272	0	1	93.272	1
GMFx/GMA	-	0	0	1	0	0	22.359	1	22.359	2
GMFx/GNF	-	0	0	1	0	0	14.544	1	14.544	2
GMS/GMFm	6510	0	0	1	0	0	43.592	1	43.592	2
GMS/GMFm	6510	0	0	1	0	0	15.509	1	15.509	3
GMSc	6510	0	0	2	0	0	71.432	2	71.432	2
GMSc	6510	0	0	1	0	0	66.987	1	66.987	3
GMSc-	6510	0	0	1	0	0	5.876	1	5.876	3
GMSm/GMFm	6510	0	1	0	0	33.653	0	1	33.653	1
GMSc/GMFc	6510	0	2	0	0	21.660	0	2	21.600	2
GMSm	6510	0	0	6	0	0	190.221	7	190.221	2
GMSm	6510	1	1	0	1.290	2.863	0	2	4.153	3
GMSm-	6510	0	0	1	0	0	53.400	1	53.400	3
GMSw	-	0	1	0	0	27.437	0	1	27.437	2
GMSw-	-	0	1	0	0	2.206	0	1	2.206	4
GMSx	-	0	2	0	0	110.539	0	2	110.539	1
GMSx	-	0	1	0	0	23.710	0	1	23.710	3
GMSx/GMA	-	0	0	3	0	0	52.519	3	52.519	1
GMSx/GMA	-	0	0	2	0	0	38.653	2	38.653	2
GNF	-	0	1	0	0	10.388	0	1	10.388	2
GNF-	-	0	0	1	0	0	9.099	1	9.099	4
GNF/GMFm	-	0	1	0	0	8.873	0	1	8.873	2
GNF/GMFx	-	0	1	1	0	24.709	25.238	2	49.948	2
GNF/GMFx	-	0	1	0	0	6.365	0	1	6.365	3
GNM	-	0	1	0	0	9.683	0	1	9.683	1

Biotoptypen- Kürzel	FFH	Verteilung auf die Naturräume						gesamt		Eignung
		Anzahl			Flächengröße [m²]			Anzahl	Flächen- größe [m²]	
		S	L	W	S	L	W			
GNM/GMFm	-	0	1	0	0	4613	0	1	4.613	1
GNR	-	0	0	1	0	0	33.259	1	33.259	2
GNR	-	0	1	0	0	863	0	1	863	3
GNR-	-	0	1	0	0	1.934	0	1	1.934	4
GNR/GMFm	-	1	0	0	11.933	0	0	1	11.933	1
GNR/GMFm	6510	0	1	0	0	4.226	0	1	4.226	2
GNR/GMFw/GFF	-	1	0	0	22.791	0	0	1	22.791	2
GNR/GNF	-	0	0	1	0	0	21.179	1	21.179	1
GNR/GNF	-	0	1	0	0	15.932	0	1	41.037	2
GNR/GNF	-	0	1	0	0	3.926	0	1	41.037	3
GNW/GNF	-	0	1	0	0	3.773	0	1	3.773	3
GNWb	-	0	1	0	0	10.349	0	1	10.349	3
GNWb	-	0	1	0	0	17.100	0	1	17.100	4
NRS	-	0	0	1	0	0	3.923	1	3.923	4
RSR/GMA	-	0	1	0	0	219.290	0	1	219.290	1
RSR/GMAw	-	0	0	2	0	0	29.176	2	29.176	2
Summe		13	40	44	205.533	1.146.537	1.103.178	97	2.517.405	

Einige Flächen erwiesen sich abweichend von den Vorinformationen aus früheren Biotopkartierungen als nicht oder nur bedingt geeignet. Dazu gehören die Flächen, die aktuell als Intensivgrünland oder artenarme Flutrasen (GIA, GIF, GIT, GFF/GIM) oder als artenarmes Extensivgrünland (GEF, GET) ausgeprägt sind, aber auch eine Fläche, die sich zwischenzeitlich zu einem Schilf-Landröhricht (NRS) entwickelt hat. Hinzu kommen an Kräutern besonders artenarme Flächen mit mesophilem oder Nassgrünland (teilweise zusätzlich mit Störzeigern). Der überwiegende Teil der Flächen jedoch ist gut oder sogar sehr gut als Spenderfläche geeignet. Das trifft auf 61 Flächen mit zusammen 184,9 ha zu. Die Aufteilung dieser Flächen auf die Naturräume ist der Tab. 4 zu entnehmen.

Zu beachten ist, dass bei intensiv beweideten Flächen (zum Beispiel Flächen am Rande des Pietzmoores) vor der Saatgutgewinnung die Beweidung temporär auszusetzen ist, um geeignetes Material für die Saatgutübertragung gewinnen zu können.

Tab. 4: Übersicht zu den Flächen mit guter oder sehr guter Eignung.

Naturräume nach v. DRACHENFELS (2010): S = Stader Geest, L = Lüneburger Heide, W = Weser-Aller-Flachland.

Verteilung auf die Naturräume						gesamt	
Anzahl			Flächengröße [m²]			Anzahl	Flächengröße [m²]
S	L	W	S	L	W		
3	25	33	40.149	980.397	813.703	61	1.849.201

Im Rahmen der Geländeerhebungen wurden auf den untersuchten Flächen 24 Pflanzensippen der niedersächsischen Roten Liste oder Vorwarnliste (GARVE 2004) festgestellt:

- *Aira caryophyllea* – Nelken-Haferschmiele (2 Flächen),
- *Armeria maritima* subsp. *elongata* – Sand-Grasnelke (6 Flächen),
- *Artemisia campestris* – Feld-Beifuß (1 Fläche),
- *Caltha palustris* – Sumpfdotterblume (5 Flächen),
- *Carex panicea* – Hirsen-Segge (1 Fläche),
- *Centaurea jacea* – Wiesen-Flockenblume (11 Flächen),
- *Crepis biennis* – Wiesen-Pippau (2 Flächen),
- *Dactylorhiza majalis* – Breitblättriges Knabenkraut (4 Flächen, Abb. 1),
- *Dianthus deltoides* – Heide-Nelke (3 Flächen),
- *Echium vulgare* – Gewöhnlicher Natternkopf (1 Fläche),
- *Galium verum* – Echtes Labkaut (9 Flächen),
- *Helictotrichon pubescens* – Flaumhafer (1 Fläche),
- *Juncus filiformis* – Faden-Binse (4 Flächen),
- *Nardus stricta* – Borstgras (1 Fläche),
- *Pseudolysimachion longifolium* – Langblättriger Ehrenpreis (2 Flächen),
- *Ranunculus bulbosus* – Knolliger Hahnenfuß (15 Flächen),
- *Rhinanthus minor* – Kleiner Klappertopf (2 Flächen),
- *Senecio aquaticus* – Wasser-Greiskraut (1 Fläche),
- *Stellaria palustris* – Sumpf-Sternmiere (1 Fläche),
- *Thymus pulegioides* – Arznei-Thymian (1 Fläche),
- *Trisetum flavescens* – Goldhafer (2 Flächen),
- *Valerianella locusta* – Gewöhnlicher Feldsalat (3 Flächen),
- *Viola canina* – Hunds-Veilchen (2 Flächen),
- *Viola tricolor* – Wildes Stiefmütterchen (11 Flächen).

Alle Sippen waren für den Landkreis Heidekreis bereits nachgewiesen (vergleiche FE-
DER 2004).

Abb. 1: Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) und Kuckucks-Lichtnelke (*Silene flos-cuculi*) auf einer Feuchtwiese an der Böhme.



4. Quellenverzeichnis

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).

BUTTLER, K. P., MAY, R., METZING, D. (2018): Liste der Gefäßpflanzen Deutschlands – Florensynopse und Synonyme. – BfN-Skripten **519**: 286 S.; Bonn-Bad Godesberg.

DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **30** (4): 249-252; Hildesheim.

DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand Februar 2014. – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 80 S.; Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. Stand März 2021. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **A/4**: 336 S.; Hannover.

ENGELHARDT, J., SCHWAB, U., BURSCH, P. (2004): Artenarme Ansaaten bleiben lange artenarm. – Naturschutz und Landschaftsplanung **35** (5): 156-157; Stuttgart.

EUROPEAN COMMISSION DG XI (2013): Interpretation Manual of European Union Habitats EUR 28. – 144 S.; Brüssel.

FEDER, J. (2004): Die wild wachsenden Farn- und Blütenpflanzen des Landkreises Soltau-Fallingb. – Floristische Notizen aus der Lüneburger Heide **12**: 2-20; Beedenb.

GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung, Stand 1.3.2004. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **24** (1): 1-76; Hildesheim.

GEHRT, E., BENNE, I., EVERTSBUSCH, S., KRÜGER, K., LANGNER, S., BUG, J., EILERS, R., PRAUSE, D., SBRESNY, J., WALDECK, A. (2021): Erläuterungen zur BK50 von Niedersachsen. – *GeoBerichte* **40**: 282 S.; Hannover.

KAISER, T. (2023): Floristische Erfolgskontrolle zur Neuanlage eines mesophilen Mäh-Grünlandes bei Tappenbeck (Landkreis Gifhorn). – *Floristische Notizen aus der Lüneburger Heide* **31**: 22-28; Beedenbostel.

KIRMER, A., KRAUTZER, B., SCOTTON, M., TISCHEW, S. (Herausgeber) (2012): Praxishandbuch zur Samengewinnung und Renaturierung von artenreichem Grünland. – 221 S.; Irdning.

LANDKREIS HEIDEKREIS (Herausgeber) (2013): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Heidekreis, Hauptband und Materialband. – Bearbeitung: ENGLERT, U., KAISER, T., 262 S. + Anhang + Karten sowie 96 S. + Anhang; Soltau.

PATZELT, A., MAYER, F., PFADENHAUER, J. (1997): Renaturierungsverfahren zur Etablierung von Feuchtwiesenarten. – *Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie* **27**: 165-172; Stuttgart.

PATZELT, A., PFADENHAUER, J. (1998): Keimungsbiologie und Etablierung von Niedermoor-Arten bei Ansaat durch Mähgutübertragung. – *Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz* **7** (1): 1-13; Jena.

PRASSE, R., KUNZMANN, D., SCHRÖDER, R. (2010): Entwicklung und praktische Umsetzung naturschutzfachlicher Mindestanforderungen an einen Herkunftsnachweis für gebietseigenes Wildpflanzensaatgut krautiger Pflanzen. – Deutsche Bundesstiftung Umwelt, 166 S.; Hannover.

SCHACHERER, A. (2001): Das Niedersächsische Pflanzenarten-Erfassungsprogramm. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **21** (5 – Supplement Pflanzen), 20 S.; Hildesheim.

SCHWAB, U., ENGELHARDT, J., BURSCH, F. (2002): Begrünungen mit autochthonem Saatgut. – *Naturschutz und Landschaftsplanung* **34** (11): 346-351; Stuttgart.

SKOWRONEK, S., EBERTS, C., BLANKE, P., METZING, D. (2023): Leitfaden zur Verwendung von gebietseigenem Saat- und Pflanzgut krautiger Arten in der freien Natur Deutschlands. – *BfN-Schriften* **647**: 97 S.; Bonn-Bad Godesberg.

SOMMER, M., ZEHEM, A. (2021): Hochwertige Lebensräume statt Blühflächen. – *Naturschutz und Landschaftsplanung* **53** (1): 20-27; Stuttgart.

SSYMANK, A., ELLWANGER, G., ERSFELD, M., FERNER, J., IDILBI, I., LEHRKE, S., MÜLLER, C., RATHS, U., RÖHLING, M., VISCHER-LEOPOLD, M. (2023): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Band 2.2: Lebensraumtypen des Grünlandes, der Moore, Sümpfe und Quellen, der Felsen und Schutthalden, der Gletscher sowie der Wälder. – *Naturschutz und Biologische Vielfalt* **172** (2.2): 898 S.; Bonn-Bad Godesberg.

SSYMANK, A., ELLWANGER, G., ERSFELD, M., FERNER, J., LEHRKE, S., MÜLLER, C., RATHS, U., RÖHLING, M., VISCHER-LEOPOLD, M. (2021): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Band 2.1: Lebensraumtypen der Meere und Küsten, der Binnengewässer sowie der Heiden und Gebüsche. – *Naturschutz und Biologische Vielfalt* **172** (2.1): 795 S.; Bonn-Bad Godesberg.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Thomas Kaiser, Am Amtshof 18, 29355 Beedenbostel.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Floristische Notizen aus der Lüneburger Heide](#)

Jahr/Year: 2025

Band/Volume: [33](#)

Autor(en)/Author(s): Kaiser Thomas

Artikel/Article: [Saatgut-Spenderflächenkataster für Grünland der Naturschutzstiftung Heidekreis 22-34](#)